

**FA Soziales
Vorstellung Haushalt 2021
Fallzahlen**

Die Zahlen in Klammern bilden die Vorjahreszahlen ab.

1.) BAföG

nur Personalkosten, Fälle 260 (250), ca. 4% Ablehnungen

Zahlungsvolumen ca. 90.000,-- €/mtl.

2.) Hilfe zum Lebensunterhalt

Zur Zeit 56 (60) Personen (Aufstockung zur EU-Rente, Personen, die nicht auf Dauer erwerbsunfähig sind)

3.) Hilfe zur Gesundheit

32 (35) Fälle bei zur Zeit 160.000,--

4.) Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten

Blindenhilfe nach SGB XII : 17 (15) Personen,

Hilfe zur Weiterführung des Haushalts für 10 Personen/ 1.552,00 mtl.
(18 Personen 2.900,--/mtl.)

Hilfe für Nichtsesshafte (Herbergverein) 3 Fälle

Kosten für Bestattungen 18 (43) Fälle

Zahlungen zwischen 2.000,-- und 2.500,-- €/Fall

5.) Grundsicherung SGB XII

648 (645) Fälle zur Zeit

Durch den Bund erfolgt die Erstattung der Leistungen in Höhe von 100%

6.) Hilfe zur Pflege

stationäre Fälle 223 (229)

14 Einrichtungen mit 907 Pflegeplätzen insgesamt, eine neue Einrichtung mit 114 Plätzen eröffnet im 1.Quartal 2021 in Lüchow

6 Einrichtungen mit 116 Tagespflegeplätzen

Planung: Gartow + 16

Die Kosten in der ambulanten Pflege steigen durch höhere häusliche Pflegeleistungen (Heimverhinderung) und vermehrte Tagespflege
10 Ambulante Pflegedienste

7.) SGB II

Seit 01.01.2012 erfolgt die Wahrnehmung aller Aufgaben nach dem SGB II im gemeinsamen Jobcenter. Der Landkreis bleibt jedoch weiterhin bei folgenden Ausgaben in der Pflicht:

Kosten der Unterkunft / Heizung ca. 1.998 (1.987) Bedarfsgemeinschaften
620.000,-- EUR /Monat
einmalige Beihilfen - z.B. Wohnungserstausstattung
Erstattung vom Bund von den tats. Kosten 52,7 (29,7 %) **NEU**
Asyl KdU 10,6 % dann Spitzabrechnung
Erstattung an den Bund 15,2 % der Kosten des
Gesamtverwaltungsbudgets

Bildung und Teilhabe

Diese Aufgaben werden weiterhin beim LK erledigt. Die Kosten für das Bildungspaket trägt der Bund.

Stand 2019 : 1.700 Anträge ALG II, 960 Anträge WOG, 282 Anträge Asyl

Eine Auswertung für 2020 erfolgte bisher noch nicht. Es liegen jedoch bedingt durch die Pandemie weit weniger Anträge vor.

Suchtberatung	- Festbetragszuschuss 140.000,-- € (138.600,--EUR)
Schuldnerberatung	- Festbetragszuschuss 46.000,-- EUR
psych. soz. Betreuung § 16a	- 25 (35) Fälle, 637,-- €/mtl.

8.) Asyl

Erstattung erfolgt nach den Zahlen des Vorjahres,
z.Zt 72 (80) Bedarfsgemeinschaften mit 205 (211) Personen

9.) Eingliederungshilfe

größter Ausgabeposten im Sozialhaushalt
in 2021 17,4 Mio € (17.3 Mio €) geplant

Die gesamten Leistungen der Eingliederungshilfe wurden in 2020 aus dem Fürsorgesystem des Sozialhilferechts herausgelöst und in das Recht der Rehabilitation (SGB IX) überführt.

Fallzahlen:

insgesamt 620 (560) Personen, die Leistungen beziehen inkl. 10 Kinder in Pflegefamilien

Beschäftigte in einer Werkstatt für Behinderte	gesamt	238	(232)
geistig	182	(162)	
seelisch	45	(70)	
körperlich	11	(0)	

Ambulante Betreuung Menschen mit seelischer Beh.	:	65	(100)
Ambulante Betreuung Menschen mit geistiger Beh.	:	26	(44)
Amb. Betreuung	körperlich Beh.:	2	(3)
Amb. Betreuung	Sucht	:	0 (3)
Kosten je Fall mtl.:	durchschnittlich 695,00 EUR	776.000,--	€/Jahr

Frühförderung: 5 Kinder

Sprachheilkindergarten in Dannenberg und Lüchow : insg. 14 (15) Kinder
= 37.884,-- €/Monat

Integrationsgruppen : 20 (25) Kinder a 1.000,-- bis 1.500,-- €/mtl.
Heilpäd. KiTa 8 Kinder a 2.777,-- /mtl.
Integrationshelfer : 47 a 2.177,-- € = 1.200.000,-- jährlich)

Hilfe zur Ausbildung: aktuell 4 Fälle 60.000,-- €/Jahr

Zwei Tagesstätten für Menschen mit psych. Beeinträchtigungen
für insgesamt 36 Personen - Dannenberg 29 (25), Lüchow 7 (6)
= pro Monat/Person 1.347,-- € = 582.000,--€/Jahr

10 (9) Kinder mit geistiger Beh. in Pflegefamilien

10.) Soziale Einrichtungen

1. Frauenhaus 66.135,-- € Festbetragszuschuss
2. Soz.psych. Dienst 350.000 -- €
3. Violetta 9.700,-- €
4. Seniorenstützpunkt 40.000,-- € (Erstattung vom Land)
5. Behindertenbeauftragte 6.000,-- € (50% Erstattung durch die Samtgemeinden)

Neu ab 2020 Pflegestützpunkt 70.000,-- € (Erstattung 30.000,-- € von den Pflegekassen)

11.) BVG, OEG, Schwerbeh.

Heimpflege (4) , Hilfe in bes. Lebenslagen, Opferentschädigungsgesetz

stetig sinkende Fallzahlen, da BVG altersgemäß ausläuft
z. Zeit noch 6 Fälle

35 Anträge nach dem Schwerbehindertengesetz wurden angenommen

12.) berufl./ strafr. Reha

Entschädigung für Inhaftierte in der DDR
330,-- €/mtl (300,--) werden bis an das Lebensende gezahlt, z.Zt. 25 (22) Fälle
E = A

13.) Landesblindengeld

59 Personen 15.682,00 € E = A

14.) Wohngeld

Anträge 654 bis 10/20 , Kosten werden in voller Höhe erstattet.

15.) Wohnraumförderung

Wohnberechtigungsscheine	22
Wohnraumförderung	0

Das Produkt wird ab 2021 im Fachdienst 63 weiter bearbeitet.

16.) Sonst. Soz. Hilfen

Elterngeld	489 Fälle	2.700.000,-- €
------------	-----------	----------------

67 % weibliche und 33 % männliche Elterngeldbezieher

Der LK zahlt nur die Personalkosten

Die Erstattungen durch das Land erfolgen mit monatlichen Abschlägen für die Bereiche SGB XII auf das Produkt 31100 Ausgleichszahlungen des Landes sowie für Leistungen nach dem SGB IX auf das Produkt 31400 Eingliederungshilfe